

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1753

24.12.1753 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-910360](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-910360)

Olden-
wöchentl.
burgische
Anzeigen.



Montags den 24. Decembr. 1753.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1. **D**er Herr Lieutenant von Seggern hat, nach erhaltenen Cammers Consens, die Klingarische von 2. Tagwerck mit einem Stücke von einer kleinen Heidloge an Gerd Siems zu Westerstede und 2. Stücke Bauland, ungefehr von 3. Scheffel Einsaat, aufm Meyen belegen an Johann Zimmermann zu Seggern verkauft. Den 5. Febr. 1754 ist die Angabe auf hiesiger Königl. Regierungs-Canzelen.
2. Ueber Jacob Adicks, Hausmanns zum Oldenbrock, Mittelorth, sämtliche Güther entstehet bey hiesigem Landgericht Schulden halber, ein Conkurs. 1. Angabe den 23. Jan. 2. Deduction den 31. Jan. 3. Prioritäturtheil den 14. Febr. und 4. Vergantung oder Löse den 26. Febr. 1754.
3. Johann Christoffer Kuhlmann, zu Tungen, hat seine außerm Eersten Thore nahe bey der Hundes Mühlen an der Lethe belegene Wiese,
S f
von

von 1 $\frac{1}{2}$ Tagwerck, an Berend Johann Steencken und Christian Diederich Klockgießer verkauft. Den 29. Jan. 1754 ist die Angabe bey hiesigem Landgericht.

Den 7. Jan. 1754 soll einiges von Egidius Danzig nachgelassenes Hausgeräth auf hiesigem Rathhause öffentlich an den meistbietenden verkauft werden.

II. Der Cours der Gelder und die Getryde-Preise sind den vorigen gleich.

III. Privatsachen.

1. Eine gewisse Herrschaft auf dem Lande suchet einen zur Landwirthschaft geschickten Hausknecht. Wer dazu lust hat, kan sich bey dem Verfasser melden und seine Conditiones zugleich zu erkennen geben.
2. Wann ein gutbegüterter Landmann 200 Rthl. oder kleinere Summen auf Intresse verlangt, so kann Er bey dem Verfasser der Anzeige davon Nachricht erhalten und solche Gelder gegen Vorweisung der jüngsten Extracte aus dem Pfand und Erdbuch in Empfang nehmen, es wird aber die letzte Ingrossation nicht acceptiret, sondern die Güter müssen viel mehr werth bleiben, als das aufgeliene.
3. Ide Franklen zu Ruhwarden will sein im Dorffe stehendes Krughaus, mit der dabey gehörenden Kruggerechtigkeit, 1754 Maytag anzutreten auf den 18. Febr. a. f. in obgedachtem Hause öffentlich verheuren. Mehr gedachtes Haus ist zum Brauen hauptsächlich aptiret, auch hat der bisher und noch inwohnende Syasse Friksen solches, ohn fehl, so wohl das Brauen, als auch das Krügen und Backen gut darinn verrichten können. Es befinden sich auch bey dem hause 15. Zück extra gut Land, welche im grünen, und Pflug nach Belieben gebrauchet werden können, worunter sich dann all 3 Zück mit gut stehenden Hapsatt und 2 Zück mit Rocken befinden. Die Liebhaber gelieben sich an vorbemeldeten 18. Febr. a. f. einzufinden und zu heuren.
4. Der hiesige Bürger Herr Nicolaus Wencke will sein in der Kortwick strasse belegenes Haus, worin vier gute Stuben und zwey Kammern befindlich verheuren oder verkauffen, können sich also die Liebhaber bey demselben melden und accordieren.

Wegen bevorstehenden Festes kan vor dismal nicht mehr gedruckt werden.

